
254/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT, GENERATIONEN UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christine LAPP, Kolleginnen und Kollegen **betreffend die Besteuerung der Unfallrenten, Nr. 339/J**, wie folgt:

Regelungen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung fallen nach dem Bundesministeriengesetz in die Kompetenz des Bundesministers für Finanzen.

Ihre Fragen betreffen ausschließlich Aspekte, die die Besteuerung der Unfallrenten bzw. die steuerrechtlichen Folgen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, G 85/02, zum Inhalt haben. Die Beantwortung der Fragen ist mir daher mangels Zuständigkeit nicht möglich.